

AUFGEPASST!

Einführung von EU-Standard-Chip steht kurz bevor
EPS ersetzt Personalausweis in Deutschland

Was für Hunde und Katzen schon seit Jahren weltweit Standard ist, wird ab **1. Januar 2016** auch für die Bürger der Europäischen Union schrittweise eingeführt. Ganz neu ist diese Idee nicht, wird aber mit dem Vorhaben in der Europäischen Union jetzt zum ersten Mal in grossem Stil in einer Staatengemeinschaft eingeführt.

Anfang August haben sich die Mitglieder der Europäischen Union nach langen Geheimverhandlungen auf die Eckdaten für den Europäischen Personal-Standardchip (kurz: EPS) geeinigt. In den letzten Monaten hatten die Veröffentlichungen des amerikanischen Sicherheitsexperten Edward Snowden über den amerikanischen Geheimdienst NSA für Aufregung gesorgt. Aus Angst, dass durch diese Veröffentlichungen Details über die schon lange vereinbarte enge Zusammenarbeit der EU mit den USA über den EPS bekannt werden könnten, hatten die europäischen Regierungen einen Stopp der Vorbereitungen zum EPS beschlossen. In einer bisher noch nicht veröffentlichten Pressemitteilung der EU-Chip-Kommission heisst es, EPS werde für alle Bürger aussergewöhnliche Vorteile bieten. So könne der Personalausweis abgeschafft und bei Unfällen die Identität der Personen sofort festgestellt werden. Ein besonderer Vorteil des EU-einheitlichen EPS-Chips sei die extrem schnelle Identifikation von Personen mit Hilfe elektronischer Mini-Detektoren (EMD), die ein Auslesen aller relevanten Daten innerhalb von nur 50 Millisekunden ermöglichen.

Die EU-Chip-Kommission weist ferner darauf hin, dass Nachteile weder bekannt, noch für die Zukunft zu erwarten seien. **Es gebe auch keinerlei medizinische Bedenken gegen die Einpflanzung des EPS bei Säuglingen bereits kurz nach deren Geburt!**

Auch die Datenschützer haben keinerlei Bedenken gegen die Einpflanzung des EPS bei allen Bürgern. Eine entsprechende Gesetzesvorlage ist in Deutschland von der Grossen Koalition bereits erarbeitet worden. **Damit wird bei Säuglingen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Implementierung am 1. Januar 2016 begonnen werden.** Auch für Ausländer, die die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wollen, wird die Implementierung zum gleichen Zeitpunkt eingeführt. Für alle übrigen EU-Bürger ist eine fünf jährigen Übergangszeit vorgesehen. Anträge auf die Ausstellung eines neuen Personalausweises werden bereits am 1. Januar 2018 nicht mehr möglich sein, so dass EU-Bürger, dem EU-Chip notgedrungen werden zustimmen müssen, weil sie sich sonst nicht mehr ausweisen könnten.

Möglicherweise wird es in einigen Ländern zu Klagen von EU-Bürgern oder Interessenverbänden gegen den EPS-Chip kommen. **Einer unbestätigten Meldung zufolge soll der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gegenüber der EU-Chip-Kommission aber bereits deutlich gemacht haben, dass man die gesetzlich vorgeschriebene Implementierung des EPS-Chips keinesfalls als Verletzung der Menschenrechte ansehen werde.** Entsprechende Klagen dürften deshalb keine Erfolgsaussichten haben(...)